

# RS Vwgh 1996/4/23 96/04/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.04.1996

## Index

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §366 Abs1 Z4;

GewO 1973 §81 Abs1;

## Rechtssatz

Bei Anwendung des § 366 Abs 1 Z 4 iVm§ 81 GewO 1973 hat die Behörde nicht die Genehmigungsfähigkeit der Änderung der Betriebsanlage zu prüfen. Gegenstand des Verfahrens ist vielmehr die Änderung der Betriebsanlage im Verhältnis zu der im § 81 GewO 1973 normierten Genehmigungspflicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996040053.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)